

[Redacted] S

Von: Heil Hubertus <[Redacted]>
Gesendet: Donnerstag, 28. Mai 2020 11:58
An: LReg BMAS
Betreff: WG: Zeitarbeitsverbot in der Fleischindustrie
Anlagen: image003.jpg; 280520 Schreiben an Hubertus Heil.pdf

Priorität: Hoch

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Eduard Bermann [Redacted]
Gesendet: Donnerstag, 28. Mai 2020 09:58
An: Heil Hubertus [Redacted]; Heil Hubertus [Redacted]
 [Redacted] <hubertus.heil.wk02@bundestag.de>
Betreff: Zeitarbeitsverbot in der Fleischindustrie
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Heil,

hiermit übersende ich Ihnen mein persönliches Schreiben vom heutigen Tage mit der Bitte um Stellungnahme.

Für Ihre Rückmeldung bedanke ich mich bei Ihnen im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
 Managing Director

Ministerbüro im BMAS		
Tgb-Nr. 17.217/19	Heil Nr.	
<input type="checkbox"/> Minister z.K. <input type="checkbox"/> Sta/PS/Sta <input checked="" type="checkbox"/> Abt. III <input type="checkbox"/> LMB/PR+ <input type="checkbox"/> Abgabe <input type="checkbox"/>	Eingang 28. Mai 2020	Mit der Bitte um: <input type="checkbox"/> Antwortenwurf <input type="checkbox"/> Volum <input type="checkbox"/> Beantwortung <input type="checkbox"/> Kopie der Antwort <input checked="" type="checkbox"/> z.w.V. <input type="checkbox"/> L-Reg: zdA
Frist:	Kopie: II v 2/6/20 &	

8729/05

Ue. 2.16.

"V&E GmbH" Personalservice

Lindemann-Platz 3

Büro der Abteilungsleitung III

Eingang: 02106120 III a8

Ausgang: 02106120 z.w.v.

Ue

33689 Bielefeld-Sennestadt

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

www.v-e-gmbh.de <<https://www.v-e-gmbh.de/>>

Geschäftsführer: [REDACTED]

Amtsgericht Bielefeld, HRB 39244

So sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verlorenght, sondern ewiges Leben hat.

Johannes 3,16 (Die Bibel)

Mehr Arbeit.

mehr Netto.

mehr Sicherheit.

Bielefeld, den 28.05.2020

Sehr geehrter Herr Heil,

mit meiner heutigen Email appelliere ich an Sie mit der Bitte, Ihre Entscheidung bzw. Ihre Ansicht über die Arbeitnehmerüberlassung in der Fleischindustrie (Zeitarbeitsverbot) der namhaften mittelständischen, familiengeführten Unternehmen zu überdenken.

Zunächst möchte ich mich Ihnen vorstellen. Ich, [REDACTED] bin Inhaber und Geschäftsführer eines Personaldienstleistungsunternehmens in Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld). Ich bin [REDACTED] deren Existenz ich mit dem Betreiben meines Unternehmens sicherstelle. Mein Unternehmen ist seit seiner Gründung im Jahr [REDACTED] spezialisiert auf die Geschäftsbereiche „[REDACTED] [REDACTED]“. Wir überlassen unser Personal u.a. den vielzählig in unserer Region ansässigen bzw. tätigen Fleischereien, welche die verschiedensten Produkte, wie z.B. Salami, Bratwurst, Geflügelprodukte, etc. herstellen. Diese Unternehmen haben mit Schlachtungen und der sich daran anschließenden Verarbeitung nichts zu tun.

Unsere Mitarbeiter sind für die Entleiher in den Bereichen Verpackung, Produktion und Versand für unsere Auftraggeber tätig. Unsere überlassenen Leiharbeitnehmer unterliegen in den Kundenbetrieben der Mitbestimmung der Betriebsräte und sie sind vollumfänglich in die jeweiligen Betriebsorganisationen eingebunden. Dagegen stellt sich das auch anzutreffende Werkvertragsmodell ganz anders dar. Bei den in der Fleischindustrie auch vorkommenden Werkverträgen arbeiten Mitarbeiter in eigener Verantwortung unter eigener Leitung, somit nicht unter der Leitung bzw. dem Direktionsrecht des Auftraggebers. Bei den Werkverträgen kommen die betroffenen Arbeitnehmer erst dann mit dem Auftraggeber in Berührung, wenn es um die Abnahme des von ihnen erstellten Werks geht. Wie Sie auch schon wissen, sind das zwei völlig unterschiedliche Mechanismen bzw. Arbeitsmodelle, welche nicht miteinander zu vergleichen sind.

Konto der Commerzbank AG:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] 244
ZOLL NR.: 6952313
STEUER NR.: 349/5757/3532
UST. IDENT NR.: DE260885741
Amtsgericht Bielefeld

Mehr Arbeit

mehr Netto

mehr Sicherheit

Des Weiteren bin ich der Auffassung, dass ohne die Leiharbeitnehmer in der Fleischindustrie bzw. in den Fleischereien diese Sparte der systemrelevanten, kritischen Infrastruktur nicht genügend funktionieren würde, weil wir unsere Auftraggeber mit unseren Arbeitnehmern bei den ständig gegebenen Personalengpässen permanent auffangen, und zwar wenn Mitarbeiter unserer Auftraggeber krank geworden sind, in den Urlaub gehen oder aufgrund ständig wechselnder Auftragslage unsere Auftraggeber im Personalbereich mehr Flexibilität benötigen. Hinzu kommt noch, dass unsere Auftraggeber das von uns ihnen überlassene Personal spätestens nach 18-Monaten der Überlassungshöchstdauer mit ruhigen Gewissen übernehmen können, was auch häufig der Fall ist, so dass wir den grundsätzlich in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Arbeitslosigkeitsproblemen mit unserem Unternehmen erfolgreich entgegenwirken können.

Wir gehören im Übrigen dem [REDACTED] an. Wir haben eine [REDACTED] welche weit über den gesetzlichen Vorgaben liegt, [REDACTED] wird gezahlt. Viele weitere Vorteile bringt ein Zeitarbeitsunternehmen mit sich, so dass ich nur an Sie appellieren kann, Ihre bisherige Entscheidung zum Einsatz von Leiharbeitnehmern in der Fleischindustrie bzw. den Fleischereien zu überdenken.

Ich habe mein Unternehmen seit seiner Gründung Schritt für Schritt über die Jahre ausgebaut, es erreichen können, regional eine wettbewerbsfähige Position einzunehmen. Nun zeigt sich in den Zeiten der Corona-Pandemie, dass die gesetzeswidrigen Unzulänglichkeiten der Werkvertragsunternehmen auch für uns als reines Arbeitnehmerüberlassungsunternehmen anscheinend dazu führen, dass auch uns gegenüber ein Arbeitnehmereinsatzverbot in dem für uns wichtigen Geschäftsbereich der Fleischindustrie und den Fleischereien von Ihnen bzw. der Politik eingeführt werden soll, so die Existenz unseres Unternehmens wesentlich gefährdet ist. Für unser Unternehmen würde das Zeitarbeitsverbot bedeuten, [REDACTED]. Das kann doch Ihrerseits nicht gewollt sein, mehr als [REDACTED] Arbeitsplätze wären gefährdet bzw. würden ersatzlos wegfallen. Bitte erklären Sie sich dazu.

Herr Heil, wenn Sie zu meinem Schreiben noch Rückfragen haben sollten, dann stehe ich Ihnen jederzeit sehr gerne auf schriftlichem und telefonischem Wege wie auch persönlich zur Verfügung. Bitte schreiben Sie mir in jedem Fall, wie Sie den Sachverhalt nun sehen, bitte unter Berücksichtigung meiner heutigen Gedanken.

Geschäftsführender Gesellschafter:

ZOLL NR.: 6952313
STEUER NR.: 349/5757/3532
UST. IDENT NR.: DE260885741
Amtsgericht Bielefeld

Konto der Commerzbank AG:

Mehr Arbeit.

mehr Netto.

mehr Sicherheit



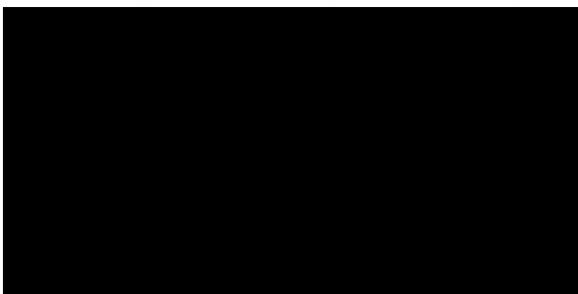
Ich habe Ihre letzten Pressekonferenzen mit viel Interesse verfolgt, allerdings nicht so eindeutig verstanden, wie Sie die Zeitarbeit in der Zukunft ausrichten wollen? Welche Betriebe werden von dem Zeitarbeitsverbot genau betroffen sein? Was müssen wir jetzt tun, um unsere Existenz sichern zu können?

In der Weltwirtschaft herrscht durch die Corona-Pandemie ein Chaos, wie soll uns, sollten Sie an dem hier in Rede stehenden Zeitarbeitsverbot in der Fleischindustrie festhalten wollen, in dieser schwierigen Wirtschaftsphase eine Umstrukturierung unseres Unternehmens zu anderen Geschäftsbereichen hin gelingen? Bitte nehmen Sie Abstand von den beabsichtigten Verboten gegenüber den Zeitarbeitsunternehmen in der Fleischindustrie bzw. in den Fleischereien, viele Existenzen wären bedroht. Unsere Unternehmen bringen viele Vorteile für die gesamte Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland mit sich und wir haben rein gar nichts mit den Werkvertragsunternehmen, den Sub-Sub-Subunternehmen und dessen chaotischen Vorgehensweisen zu tun. Wir sind nicht das Problem in der Fleischindustrie bzw. in den Fleischereien, sondern bringen nur Vorteile, indem wir die regelmäßigen Vakanzen professionell mit unserem Personal auffangen. Bei mir wie auch bei vielen anderen rechtmäßig tätigen Zeitarbeitsunternehmen, welche sich alle an die geltenden Gesetze halten, steht die Existenz auf dem Spiel.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Rückmeldung im Voraus. Gerne höre bzw. lese ich von Ihnen.

Bleiben Sie gesund!

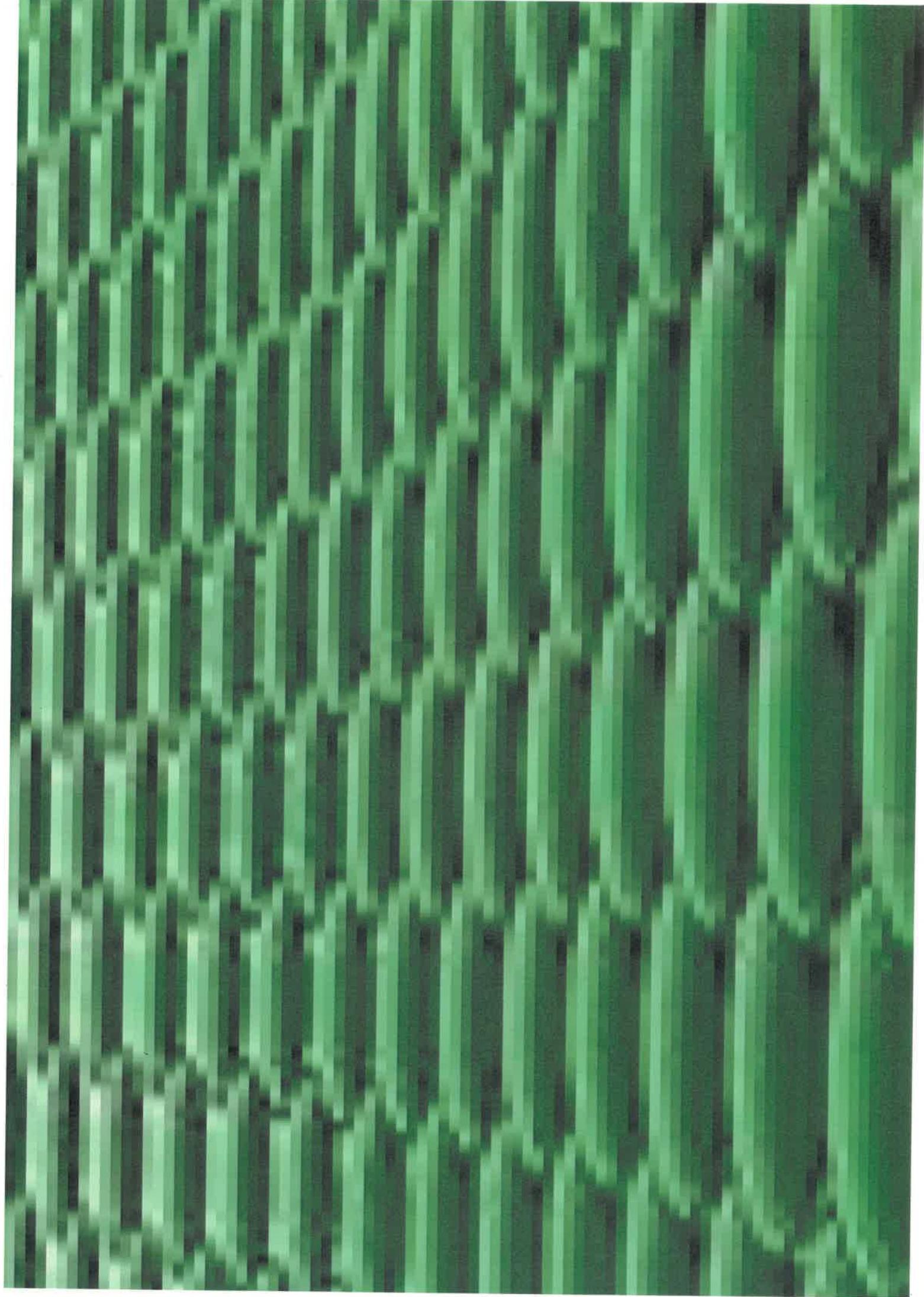
Mit freundlichen Grüßen,



Geschäftsführender Gesellschafter:

ZOLL NR.: 6952313
STEUER NR.: 349/5757/3532
USt. IDENT NR.: DE260885741
Amtsgericht Bielefeld

Konto der Commerzbank AG:
IBAN: DE 46 4808 0020 0230 6207 00
SWIFT-BIC: DRESDEFF 480



[REDACTED]

Von: IIIa8 BMAS
Gesendet: Freitag, 26. Juni 2020 12:07
An: [REDACTED]
Cc: IIIa8 BMAS
Betreff: Ihr Schreiben vom 26.06.2020

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

im Namen von Herrn Bundesminister Hubertus Heil danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. Mai 2020. Minister Heil hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

In Ihrem Schreiben zu den geplanten Regelungen zu Werkverträgen in der Fleischwirtschaft stellen Sie vor allem die Fragen, welche Betriebe von dem Zeitarbeitsverbot genau betroffen sein werden und was Sie jetzt tun müssen, um Ihre Existenz sichern zu können.

Seit vielen Jahren begleiten uns die Missstände in der Fleischwirtschaft. Werkverträge und Leiharbeit spielen dabei eine sehr große Rolle. Bisherige Versuche, zu Verbesserungen zu gelangen, waren offensichtlich nicht ausreichend. Die COVID-19-Infektionen in der Branche sprechen hier eine klare Sprache.

Am 20. Mai hat die Bundesregierung daher unter anderem einstimmig beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2021 das Schlachten und die Verarbeitung von Fleisch in Betrieben der Fleischwirtschaft nur noch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des eigenen Betriebes zulässig sein soll. Dies ist kein „generelles Verbot“ von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen. Prozesse außerhalb des Kernprozesses können weiterhin an Auftragnehmer vergeben werden, beispielsweise die Kantine oder die Reinigung.

Aktuell arbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales - gemeinsam mit den anderen Ressorts - an der Frage, wie dieser Beschluss umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

[REDACTED]

Empirische und wirtschaftliche Grundlagen des Arbeitsrechts
Tarifregister
Geschäftsstelle Pflegekommission

53107 Bonn